

Stadt Miesbach



Geänderte Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Stadtrates
am Donnerstag, den 18.02.2021
17:00 – 20:30 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadträtin Verena Assum
Stadtrat Markus Baumgartner
Stadträtin Aline Brunner
Stadtrat Manfred Burger
Stadtrat Paul Fertl
Stadträtin Malin Friese
Stadtrat Alois Fuchs
Stadtrat Stefan Griesbeck
Stadträtin Astrid Güldner
Stadtrat Florian Hupfauer
Stadträtin Inge Jooß
Stadtrat Andreas Lechner
Stadtrat Michael Lechner
Stadtrat Franz Mayer
Stadtrat Alfred Mittermaier
Stadtrat Christian Mittermaier
Stadtrat Florian Perkmann
Stadtrat Erhard Pohl
Stadtrat Andreas Reischl (Zugang bei Top 2)
Stadtrat Florian Ruml (Zugang bei Top 1.4)
Stadträtin Hedwig Schmid
Stadtrat Markus Seemüller
Stadträtin Petra Six
Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

Es fehlte entschuldigt:

Es fehlte unentschuldigt:

Schriftführer: Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
 - 1.1. Bekanntgabe - Antwortschreiben von Bundesinnenminister Horst Seehofer bzgl. Silvesterfeuerwerk
 - 1.2. Bekanntgabe - Riviera
 - 1.3. Bekanntgabe - Sachstand Einsatzkostenerstattung Schneekatastrophe
 - 1.4. Bekanntgabe - Belastung Gewerbebetriebe in Corona-Zeiten
 - 1.5. Bekanntgabe - Neufestsetzung und Erweiterung des Wasserschutzgebietes Thalham-Reisach-Gotzing
 - 1.6. Bekanntgabe - Interessengemeinschaft wasserliefernder Kommunen
2. Umbau des ehem. Klosters in ein Kinderhaus; Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Architekturbüro Leupold Brown Goldbach, sowie Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen
3. Dachgeschossausbau der Mittelschule Miesbach, sowie brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Miesbach; Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen
4. Nahwärmenetz Rathausumfeld - vorgezogener Heizkessleinbau und weiteres Vorgehen; Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe des Heizkessleinbaus
5. Antrag der Freien Wähler und der SPD-Fraktion zur Errichtung eines Kinder- und Jugendparlaments in der Stadt Miesbach
6. Antrag der SPD-Fraktion; die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates in Zukunft via Streaming über die Homepage der Stadt zu übertragen
7. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Miesbach auf Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Rüstwagen 1 (RW) durch einen Rüstwagen (RW) nach DIN 14555-3:2016-12
8. Übernahme von Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2020 ins Haushaltsjahr 2021
9. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
10. Unvorhergesehenes - Möbelumzug vom Klostergebäude in das alte Krankenhaus
 - 10.1. Unvorhergesehenes - Ausstattung digitale Medien bei der Grund- und Mittelschule
 - 10.2. Unvorhergesehenes - Abenteuerspielplatz Nordgraben
 - 10.3. Unvorhergesehenes - Schreiben eines Bürger bzgl. Bahnhofareal
 - 10.4. Unterstützung Gewerbetreibende nach Corona-Lockerungen
 - 10.5. Unvorhergesehenes - Ersatzbeschaffung Rüstwagen Freiwillige Feuerwehr Miesbach

1. Bekanntgaben

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung? Ich sehe, dies ist nicht der Fall.

Das Stadtratsmitglied Andreas Reischl kommt etwas später.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2021 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.01.2021 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Die Tagesordnung ist auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt worden. Es besteht während der ganzen Sitzung Maskenpflicht.

Der 1. Bürgermeister weist daraufhin und bittet um Verständnis, dass Corona-bedingt, die Wortmeldungen bzw. Diskussionen auf ein Mindestmaß reduziert werden sollen.

Nach 90 Minuten ist eine Lüftungspause einzulegen, wenn bis dahin die Sitzung nicht beendet ist.

Vorstellung von Herrn Gert Köber

Der 1. Bürgermeister gibt kurz bekannt, dass sich die Stadt Miesbach mit einem weiteren IT-Systembetreuer verstärkt hat und bittet Herrn Gert Köber sich kurz zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Andreas, Ruml

1.1. Bekanntgabe - Antwortschreiben von Bundesinnenminister Horst Seehofer bzgl. Silvesterfeuerwerk

Am 02.02.2021 ging das Antwortschreiben von Bundesinnenminister Horst Seehofer bzgl. Silvesterfeuerwerk bei der Stadt Miesbach ein. Im Grundsatz wurden bereits die durch die Stadt Miesbach ergriffenen Maßnahmen bestätigt.

Weiter wurde mitgeteilt, dass unter Federführung des Bundesinnenministeriums eine Gesamtüberarbeitung des Sprengstoffrechts unter Einbindung der für den Vollzug des Sprengstoffrechts zuständigen Länder sowie des fachlich betroffener Bundesressorts zurzeit erfolgt. Es ist geplant, innerhalb der nächsten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen. Das Schreiben des Bundesinnenministers wurde den Mitgliedern des Stadtrates als Anlage zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Andreas, Ruml

1.2. Bekanntgabe - Riviera

Die Beiträge der Bürgerbefragung (bis 10. Januar 2021) wurden in einer Übersichtstabelle am 1. Februar 2021 den Stadtratsmitgliedern übersandt. Gleichzeitig wurden die Bürgerbeiträge in gesamten Umfang den Mitgliedern des Arbeitskreises Riviera übergeben. Am 12. Februar 2021 wurden noch zwei weitere Bürgerbeiträge nachgereicht. Derzeit werden die Anregungen in die Konzeptplanungen eingearbeitet und Stellungnahmen erarbeitet.

Weiteres Vorgehen in der Entwicklung des Rivierageländes:

Eine Sitzung des Arbeitskreises Riviera ist für den 4. März 2021 angesetzt. Am 18. März 2021 wird im Rahmen der Stadtratssitzung der Stadtrat über den Planungsstand informiert und über das weitere Vorgehen beraten. Ende März ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Bürgerinnen und Bürger einzubinden. Aufgrund der Pandemiebedingungen wird dies voraussichtlich über eine Videokonferenz stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Andreas, Ruml

1.3. Bekanntgabe - Sachstand Einsatzkostenerstattung Schneekatastrophe

Auf Nachfrage am 19.01.2021 erhielt die Stadt Miesbach die Rückmeldung von der Regierung, dass der Zuwendungsantrag in der abschließenden Bearbeitung ist. Allerdings werden noch einige ausführliche Nachweise und Belege für die Bewilligung benötigt. Diese werden derzeit von der Verwaltung zusammengestellt und an die Regierung übermittelt. Insbesondere bei den Fremdkosten (höchste Kostenstelle) sind detaillierte Sachberichte, die vom Landratsamt bestätigt werden müssen, vorzulegen. Hier werden voraussichtlich nur die Kosten erstattet, die ohne die Katastrophe nicht entstanden wären (wie z.B. Freimachen einer Straße, um Einsatzkräfte zur Einsatzleitstelle zu bringen). Die erhöhten Kosten des Winterdienstes, welche den größten Teil der Gesamtkosten ausmachen, sind nicht erstattungsfähig.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Andreas, Ruml

1.4. Bekanntgabe - Belastung Gewerbebetriebe in Corona-Zeiten

Am 04. Februar 2021 wurde ein Schreiben hinsichtlich Ausgangsbeschränkungen und Lockdown, unterzeichnet von dem Ersten Bürgermeister, Herrn Dr. Gerhard Braunmiller, und dem Wirtschaftsreferent, Herrn Florian Perkmann, an den Ministerpräsident Dr. Markus Söder übersandt, das diesem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt ist.

Ein Abdruck dieses Schreibens ging an Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Andreas

1.5. Bekanntgabe - Neufestsetzung und Erweiterung des Wasserschutzgebietes Thalham-Reisach-Gotzing

Das Landratsamt Miesbach war über die Regierung von Oberbayern auf Veranlassung des Landesamts für Umwelt aufgefordert worden, ein Dünge- und Beweidungsverbot für die Zone IIa im geplanten Wasserschutzgebiet Thalham-Reisach-Gotzing dringendst anzuordnen. Der Landrat hatte sich bereits gegen diese Aufforderung verwahrt und erklärt, er könne nicht losgelöst vom Verfahren zur Ausweisung der Schutzzone vorab wesentliche Punkte ohne entsprechendes rechtsstaatliches Verfahren per Allgemeinverfügung umsetzen.

Die Bürgermeister der 17 Landkreismunicipalitäten haben daraufhin unter der Leitung von Bürgermeister Dr. Braunmiller mit einem Schreiben an den Umweltminister Thorsten Glauber dem Landrat den Rücken gestärkt und darauf verwiesen, dass die Ausweisung auf den Landkreis und die Kommunen erhebliche Auswirkungen hat und daher ein faires und transparentes Verfahren, wie vom Landrat angestrebt, erforderlich ist. Die Eilbedürftigkeit einer dringenden Anordnung vorab ist weder zu erkennen, noch wäre eine solche Anordnung eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber der Region und seiner Bevölkerung.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Andreas

1.6. Bekanntgabe - Interessengemeinschaft wasserliefernder Kommunen

Im Herbst letzten Jahres hat sich die Interessengemeinschaft wasserliefernder Kommunen in Bayern gegründet. Die Stadt Miesbach war vertreten durch den Ersten Bürgermeister. Die Teilnahme ist mit keinerlei finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen verbunden. Die vertretenen Kommunen verbindet, dass aus ihren Gemeindebereichen Trinkwasser entnommen wird und haben sie das Ziel, gemeinsam ihre berechtigten Interessen bei einem klaren Bekenntnis zum Schutz des Trinkwassers bayernweit zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Reischl Andreas

2. Umbau des ehem. Klosters in ein Kinderhaus; Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Architekturbüro Leupold Brown Goldbach, sowie Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen

In der Stadtratssitzung am 10.09.2020 stellte das Architekturbüro Leupold Brown Goldbach aus München den aktuellen Planstand der Leistungsphase 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) für den Umbau des Klosters in ein Kinderhaus vor. Mittlerweile ist die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) abgeschlossen. Die LPH 4 (Genehmigungsplanung) befindet sich derzeit beim Landratsamt Miesbach in Prüfung. Die Entwurfsplanung wird in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Um den derzeitig geplanten Fertigstellungstermin (spätestens September 2022) nicht zu gefährden, müssen die zur Realisierung zwingend erforderlichen, nächsten Planungsphasen der Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, Vergabeprozesse, Objektüberwachung, Objektbetreuung, Vergabe und bauliche Ausführung) sowie die Bauleistungen zeitnah begonnen werden.

In der heutigen Sitzung wurde die abgeschlossene Entwurfsplanung und Kostenberechnung durch das Architekturbüro Leupold Brown Goldbach sowie der Landschaftsplanerin Fr. Niggli final (Video-Konferenz) vorgestellt. Einige Fragen wie z.B. Stellplätze, Spielgeräte, Fassadenausbildung im Fluchtwegsbereich, E-Ladestationen, Fallschutz und Kostensteigerungen wurden im Anschluss vom Hr. Goldbach und Fr. Niggli erläutert.

Der Stadtrat sprach sich grundsätzlich für eine gut gelöste und gelungene Planung für die Umsetzung des Projektes aus.

Seitens dem Stadtrat wurde die Frage gestellt, warum sich die Kosten bei der Renovierung des Klosters für die jetzt anstehenden Baumaßnahme, von ursprünglich geschätzten 3,5 Mio € auf wie folgt erhöht haben.

April 2018	4,109 Mio €
Oktober 2020	4,725 Mio €
Februar 2021	5,345 Mio €

Die Kostensteigerung wurde seitens des Architekten Goldbach mit den zusätzlichen Maßnahmen (3. Wohnung, Nebengebäude, Tragwerksplanung, Denkmalschutz und Außenanlagen) begründet.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgestellten Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung zur weiteren Planung und Ausführung der Baumaßnahme.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und bei den erforderlichen Ausschreibungen, die wirtschaftlich günstigsten Angebote über Bauleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 23 / 1

Hinweis: ohne: Güldner

3. Dachgeschossausbau der Mittelschule Miesbach, sowie brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Miesbach; Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen

In den öffentlichen Sitzungen stimmte der Stadtrat am 22.03.2018 der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Grundschule Miesbach und am 18.10.2018 dem Ausbau des Dachgeschosses in der Mittelschule zu.

Ende 2019 mussten die ausgeschriebenen Bauleistungen wegen fehlenden und überteuerten Angeboten leider aufgehoben werden. Die vorliegenden Planungsunterlagen aus dem Jahr 2018 für die Projekte der Grund- und Mittelschule in Miesbach, wurden in Zusammenarbeit mit dem Schulverband, IT-Sicherheitsbeauftragten, Architekt und den Fachplanern auf den neuesten Stand überarbeitet und aktualisiert (Lüftung, Informationstechnik, Elektrotechnik). Der Terminplan sieht vor, dass die Arbeiten Ende 2021 abgeschlossen werden. Im Rahmen von beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen wurden Firmen aufgefordert, Angebote abzugeben. Die Baumaßnahme umfasst 15 Gewerke.

Geplante Submission ist voraussichtlich Anfang März 2021.
Beginn der Bauleistungen voraussichtlich Ende März 2021. (Osterferien)
Die aktualisierte Kostenberechnung ergibt folgende Ergebnisse:

Dachgeschossausbau der Mittelschule Miesbach:

Gesamte Bau- und Planungskosten 2.100.000,00 € brutto

Brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Miesbach:

Gesamte Bau- und Planungskosten 955.000,00 € brutto

Gesamt: 3.055.000,00 € brutto

Dem Stadtrat wurde in der heutigen Sitzung der aktuelle Ausführungsplan der Projekte:
Dachgeschossausbau der Mittelschule Miesbach und die brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Miesbach, aktuell neu vorgestellt.

Im Diskussionsverlauf nach der Vorstellung, erläuterte die Verwaltung einzelne Fragen der Stadträte auf den aktuellen Stand der Ausführung, sowie die Kostensteigerung der beiden Baumaßnahmen.

Auf die Frage des Stadtrats warum die Kosten seit der letzten Berechnung vom 05.09.2018 von 1,395 Mio € auf 2,1 Mio € gestiegen ist, wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass durch die jährlichen Preissteigerungen von 2019 auf 2021 die Kosten nicht unerwartet kamen und deswegen auf eine baldige Umsetzung zu hoffen ist.

Hr. Fertl gab zu Protokoll, dass die nicht vorhandene Lüftungsanlage in der Grundschule Miesbach, durch die Verwaltung auf nachträglichen Einbau und deren Kosten noch zu prüfen sind.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den o.g. Maßnahmen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter der jeweils erforderlichen Gewerke, die zur Erfüllung der Maßnahme notwendig sind, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

4. Nahwärmenetz Rathausumfeld - vorgezogener Heizkessel einbau und weiteres Vorgehen; Ermächtigung des 1. Bürgermeisters zur Auftragsvergabe des Heizkessel einbaus

Durch den mehrfachen Heizungsausfall im Feuerwehrhaus in Miesbach (Anlage über 30 Jahre alt; laut Fachfirma Reparatur nicht mehr möglich), sollte der Einbau von zwei im Gesamtkonzept vorgesehenen Gas-Spitzenlastkesseln zur Sicherstellung der Wärmeversorgung (Rathauskeller, Bücherei, Feuerwehr) vorgezogen werden. Eine beschränkte Ausschreibung zur Angebotseinholung wird derzeit durch die Verwaltung durchgeführt.

Der Einbau der Spitzenlastkessel ist für Ende März geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich nach der Kostenberechnung auf 75.000,00 € (brutto). In diesen Kosten sind beinhaltet:

- Planungsleistungen (Entwurfsplanung sowie Ausführungsplanung)
- Demontage (Kessel, Leitungen)
- Arbeiten an Gasleitungen und Abgasanlagen
- Neue Gaskessel
- Leitungen und Armaturen + Wärmedämmung.

Die Spitzenlastkessel sind Teil des geplanten Nahwärmenetzes, können aber auch unabhängig davon betrieben werden.

Einer Verwirklichung und Umsetzung des vorgeschlagenen Energiekonzepts (Pelletsheizung) würde nichts im Wege stehen.

Laut beiliegendem Gesamtkonzept ist die Umsetzung wie folgt geplant:

1.	Nahwärmenetz und Anschluss Bücherei (in 2020 durchgeführt)	94.672,00 €
2a.	Spitzenlastkessel (Jahr 2021)	75.000,00 €
2b.	Einbau Pelletsheizung (2022) inkl. 20% Sicherheit	230.000,00 €
3.	Beamtenhaus (2023) inkl. 20% Sicherheit	138.000,00 €
4.	Rathaus (ab 2024) inkl. 20% Sicherheit	264.000,00 €
Gesamtkosten (Kostenrahmen)		801.672,00 €

Die Fördermöglichkeiten wurden zusammen mit der Energiewende Oberland besprochen. Im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gibt es zwei verschiedene Förderschienen.

Förderungen für Phase 2a und 2b:

1. Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“)

Gefördert wird die Errichtung effizienter Gas-Brennwertheizungen, wenn diese bereits weitestgehend auf eine künftige Einbindung erneuerbaren Energien vorbereitet sind. Die Förderung erfolgt unter der Bedingung, dass die Einbindung erneuerbaren Energie innerhalb von 2 Jahren nach Inbetriebnahme erfolgt. Das bedeutet, dass ein Spitzenlastkessel gefördert wird, wenn in 2 Jahren z.B. eine Biomasseanlage gebaut wird. Der Fördersatz beträgt beim Spitzenlastkessel 20 %. Für den späteren Einbau einer Biomasse 35 % .

Berechnung zu Nr. 1:

Kosten Spitzenlastkessel 75.000,00 € brutto x Fördersatz 20% = 15.000,00 € Förderung

Kosten z.B. Biomasse 230.000,00 € brutto x Fördersatz 35 % = 80.500,00 € Förderung

Gesamt 95.000,00 € Förderung

2. Gas-Hybridheizung

Gefördert wird die Errichtung von Anlagen, die Gas-Brennwert mit einer oder mehreren Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. Biomasseanlage) kombinieren und über eine gemeinsame Steuerung verfügen, so dass ein effizienter Anlagenbetrieb gewährleistet ist. Auch hier kann ein Spitzenlastkessel vorab eingebaut werden. Innerhalb von 2 Jahren muss dann z.B. eine Biomasseanlage gebaut werden. Allerdings kann diese Frist um weitere 2 Jahren verlängert werden. Der Fördersatz beträgt 30 % auf die gesamte Maßnahme (Spitzenlastkessel + z.B. Biomasse).

Berechnung zu Nr. 2:

Kosten Gesamt 305.000,00 € brutto x Fördersatz 30 % = **91.500,00 € Förderung**

Bei beiden Förderungen wird ein Spitzenlastkessel gefördert. Allerdings nur wenn in den o.g. Zeiträumen eine Heizanlage mit erneuerbarer Energie eingebaut wird. Sollte dies nicht durchgeführt werden, muss die Förderung für den Spitzenlastkessel verzinst zurückbezahlt werden.

Förderung für Phase 3 (Beamtenhaus):

Für die Phase 3 (Beamtenhaus) gibt es für die Heizungsoptimierung ebenfalls 30 % Förderung im Zuge der Richtlinie.

Förderung für Phase 4 (Rathaus) :

Die Umsetzung ist ab 2024 geplant. Derzeit gibt es noch keine klare Fördermöglichkeit für den Ersatz der Stromheizung im Rathaus. Die Entwicklung der Fördermöglichkeiten wird zusammen mit der Energiewende Oberland verfolgt. Es wird erwartet, dass dafür Förderprogramme zur Verfügung stehen werden.

Erforderliche Planungsleistungen für Phase 2b:

Um die Phase 2b (Einbau Pelletsheizung) vorzubereiten, müssen weitere Planungsleistungen beauftragt werden. Bisher wurden mit Beschluss vom 30.07.2020 die Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung vom Stadtrat freigegeben.

Zu Beginn der Sitzung am 18.02.2021 erläutert der 1. Bürgermeister die aktuelle Situation der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus in Miesbach und stellt daraufhin seinen 4-stufigen Plan der Umsetzung des Gesamtkonzepts (Nahwärmenetz Rathausumfeld) dem Stadtrat vor.

Seitens der Verwaltung wurden im Anschluss dazu, die Möglichkeiten und Auswirkungen der zwei verschiedenen Förderschienen für die Umsetzung der einzelnen Phasen erklärt.

Im darauffolgenden Diskussionsverlauf spricht sich der Stadtrat positiv für den Austausch des Spitzenlastkessels aus, da die Sicherstellung für die Wärmeversorgung im Feuerwehrhaus gewährleistet sein muss. Einige Stadträte sind sich aber nicht sicher, ob die Verwirklichung des Gesamtkonzepts (801.672,00 € brutto) in dieser Ausführung so sinnvoll ist.

Stadratsmitglied Seemüller gab zu Protokoll, dass bei diesem Defizit-Geschäft, es sinnvoller wäre, ein Blockheizkraftwerk zu errichten um die vorhandene Elektroheizung im Rathaus zu unterstützen.

Auf die Frage von Stadtrat Fertl, ob die umliegenden Häuser mit angeschlossen werden können, beantwortete Stadtrat Burger und der Bürgermeister, dass die Größe und die Lage im Feuerwehrhaus für das geplante Gesamtkonzept schon ausgereizt sind.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der o.g. Vorabmaßnahme (Phase 2a) zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung, sowie das Zuschussverfahren einzuleiten.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter der jeweils erforderlichen Gewerke, die zur Erfüllung der Maßnahme notwendig sind, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 22 / 3

5. Antrag der Freien Wähler und der SPD-Fraktion zur Errichtung eines Kinder- und Jugendparlaments in der Stadt Miesbach

Bereits im Jahr 2014 gab es im Miesbacher Stadtrat einen Antrag zur Einrichtung einer Kinderkommission in der Stadt Miesbach. Als Ziel wurde formuliert, bei Kindern und Jugendlichen Interesse für kommunalpolitische Themen zu wecken und Stellungnahmen zu Themen, die Kinder und Jugendliche besonders betreffen, einzuholen. Im Jahr 2014 war diese Initiative im Miesbacher Stadtrat leider nicht mehrheitsfähig.

Im Rahmen der Jungbürgerversammlung der Stadt Miesbach 2020 wurde diese Initiative wieder aufgegriffen und auch weiterentwickelt bzw. akzentuiert.

Der Antrag wird von den Antragstellern Stadtratsmitglied Markus Seemüller für die Freien Wähler Miesbach–Parsberg-Wies und Stadtratsmitglied Paul Fertl für die SPD vorgestellt und erläutert. In den Erläuterungen wird nochmals dargestellt, dass es bereits wie oben aufgeführt durch Herrn Seemüller im Jahr 2015 einen ähnlichen Antrag gegeben hat, welcher damals nicht die Zustimmung im Stadtrat erhalten hat. Stattdessen wurde ein Beschluss gefasst der zwar Jugendarbeit befürwortet nicht jedoch verpflichtet, dass weitere Schritte in die Wege geleitet werden. Der Jugendreferent Christian Mittermaier und die Familienreferentin Malin Friese sind nun gefordert, bei einem positiven Beschluss die Eckdaten bzw. das Konzept eines Jugendparlaments zu erarbeiten.

Die Stadtratsmitglieder stehen der Idee einer Jugendbeteiligung grundsätzlich sehr positiv gegenüber.

Jugendreferent Christian Mittermaier findet ein Jugendparlament gut, bittet aber das Gremium, nicht zu unterschätzen, dass diese Erarbeitung sowie die Umsetzung mit einem sehr hohen Aufwand verbunden ist. Dieser Auffassung schließt sich Stadtrat Pohl als ehemaliger Jugendreferent an und mahnt zugleich, im Vorfeld die Stellungnahme des Landratsamt Miesbach ernst zu nehmen und gut zu überlegen, wie ein solches Jugendparlament grundsätzlich mit Rechten und Pflichten ausgestattet werden soll. Außerdem berichtet Pohl aus seinen Erfahrungen als ehem. Jugendreferent, dass es sehr schwierig sei, Jugendliche über einen längeren Zeitraum für ein Thema zu begeistern und die erforderliche Mitwirkung einzufordern. Sollte das Projekt „Jugendparlament“ nicht den gewünschten Erfolg haben, liegt es bestimmt nicht an den damit beauftragten Personen, Malin Friese und Christian Mittermaier.

Stadtratsmitglied Franz Mayer möchte vor einer Abstimmung noch wissen, ob man den Beschlussvorschlag nicht mit folgendem Wortlaut konkretisieren könnte: Das Gremium soll dem Stadtrat in Jugendthemen beratend zur Seite stehen. Die Antragsteller möchten über den Antrag in seiner ursprünglichen Form abstimmen lassen.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beantragen die Unterzeichner die Einrichtung eines Jugendparlaments in der Stadt Miesbach. Das Gremium soll dem Stadtrat beratend zur Seite stehen (Grundsatzbeschluss). Die weiteren Schritte der Umsetzung werden von Verwaltung, vom Jugendreferent und der Familienreferentin vorgenommen und dem Stadtrat vorgestellt, der final beschließt.

Abstimmungsergebnis: 23 / 2

6. Antrag der SPD-Fraktion; die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates in Zukunft via Streaming über die Homepage der Stadt zu übertragen

Wie in der letzten Sitzung des Stadtrates bereits angekündigt, stellt die SPD-Fraktion den Antrag, die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates in Zukunft via Streaming über die Homepage der Stadt zu übertragen. Das Mail ging bei der Stadt Miesbach am 03.02.2020 ein.

Begründung: Gerade zu Zeiten der Corona-Pandemie ist es für die Bevölkerung sehr schwierig, die Entwicklungen in der Kommunalpolitik zeitnah zu verfolgen. Bei der Streaming-Übertragung können die Bürger ohne Infektionsrisiko sich ein eigenes Bild über die zu entscheidenden Sachthemen machen. Vor allem in der Kommunalpolitik ist Transparenz sehr wichtig.

Die Corona-Pandemie gibt einen zusätzlichen Schub in Richtung Digitalisierung, der auch nach Beendigung der Pandemie das Kommunikationsverhalten der Menschen zumindest teilweise verändern wird. Die Stadt Miesbach sollte deshalb wie viele andere Städte auch die Sitzungen des Stadtrats online übertragen.

Der Stadtrat beschließt, die künftigen Stadtratssitzungen per Streaming der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eventuelle Bedenken einzelner Stadratsmitglieder sind von unserer Verwaltung rechtlich und technisch zu bearbeiten.

Die Antragsteller, vertreten durch SPD-Fraktionssprecher Paul Fertl, erläutern ihren Antrag.

Stadratsmitglied Fertl erinnert sich zurück an einen ähnlichen Antrag eines Bürgers vor ein paar Jahren zur Liveübertragung von Stadtratssitzungen, der damals abgelehnt wurde. Mittlerweile sieht er die Zeit reif dafür, denn nicht nur große Städte in Bayern sondern auch die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm mit ca. 24.000 Einwohnern setzen auf Liveübertragungen. Es sei an der Zeit, dass Bürger mitreden.

Hier läuft der Datenschutz seiner Ansicht nach in die falsche Richtung. Jeder Stadtrat muss einwilligen, hier sieht Fertl nach einiger Zeit keine Probleme. Es werden Kosten auf die Stadt Miesbach zukommen, im Saal sollen starre Kameras und 2 Rednerpulte zum Einsatz kommen. Die geplante Liveübertragung von Stadtratssitzungen ist ein Schritt souverän auf die Bürger zuzugehen.

Stadratsmitglied Hupfauer stimmt dem Antrag der SPD voll zu. Die Besucherplätze waren gut besucht und seiner Meinung nach würde sich so mancher Miesbacher mehr auch online draufschaufen.

Stadratsmitglied Seemüller hält das Livestreaming wichtig für die Demokratie. Er berichtet von einem interessanten Ereignis, aufgrund der Platzbeschränkung im Saal konnten vier Besucher nicht der Sitzung beiwohnen und mussten am Eingang abgewiesen werden. Für die Fraktion der Freien Wähler steht fest, dass gesamt beschlossen werden sollte. Er hätte kein Verständnis, wenn über den Antrag nicht einstimmig Beschluss gefasst werde.

Für Stadratsmitglied Brunner sind in Corona-Zeiten Videokonferenzen gut und wichtig, wenn keine Kommentarfunktion dabei ist. Sie befürwortet ein Konzept das für alle gut ist.

Die zweite Bürgermeisterin Astrid Güldner berichtet über eine intensive Diskussion in ihrer Fraktion. Mit wenig Aufwand können Bürger teilhaben. Auch für Menschen mit Behinderungen biete eine digitale Sitzung Vorteile. Sie lässt ihre Erfahrungen beim Fernsehen mit einfließen. Sie mahnt die Realität nicht zu verzerren, wenn etwa nicht alle Stadträte eingewilligt hätten. Es würde eine sinnentstellte Debatte entstehen, wenn Redebeiträge herausgeschnitten werden müssten. Manche Politiker präsentieren und repräsentieren sich besser als andere. Güldner verweist auf eine Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags, der Videoübertragungen kritisch entgegensteht. Diese Übertragungen seien meist nur bei großen Städten in Bayern üblich und die Kosten hierfür relativ hoch.

Stadratsmitglied Güldner stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu ermitteln, wie viele Stadträte bereit sind einer Übertragung einzuwilligen und die realitätsnahen Kosten aufzuzeigen, bevor eine Abstimmung im Stadtrat hierüber möglich sein soll.

CSU-Fraktionsvorsitzender Pohl sieht bei Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit ein Stück Holschuld. Wollen Bürger die Stadtratssitzung auf dem Silbertablett auf der Couch präsentiert bekommen oder kommen Bürger gezielt bei ausgewählten Themen. Pressevertreter berichten ausführlich über jede Sitzung. Auch Corona wird irgendwann verschwinden, Bürger können dann wieder ohne Einschränkungen den Stadtratssitzungen beiwohnen. Wenn Bedenken aus den Gremien bestehen, müssten diese berücksichtigt werden, ansonsten würden Aussagen verfälscht.

Stadtratsmitglied Seemüller sieht die Holschuld nicht erfüllt, da nicht jeder in die Sitzung kommen kann und stellt deshalb folgenden Änderungsantrag.

Die Verwaltung sollte beauftragt werden, die Details für die Umsetzung zu erarbeiten, die der Stadtrat dann beschließen soll.

Nach weiteren kontroversen Diskussionen quer durch den Stadtrat stellt Stadtratsmitglied Ruml folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Dieser Tagesordnungspunkt soll abgesetzt und erst in der nächsten Sitzung entschieden werden. Bis dahin sollen weitere Voraussetzungen entsprechend dem Antrag der B90/Grüne-Fraktion abgeklärt werden.

Auch die Bereitschaft einer etwaigen Zustimmung von den Stadträten soll bis dahin entsprechend der Empfehlung des Bay. Landesbeauftragten für Datenschutz, d.h. ohne Entscheidungsdruck durch Beisein Dritter abgeklärt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und erst in der nächsten Sitzung zu entscheiden. Bis dahin sollen weitere Voraussetzungen entsprechend dem Antrag von Frau Güldner abgeklärt werden.

Auch die Bereitschaft einer etwaigen Zustimmung von den Stadträten soll bis dahin entsprechend der Empfehlung des Bay. Landesbeauftragten für Datenschutz, d.h. ohne Entscheidungsdruck durch Beisein Dritter abgeklärt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 / 8

7. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Miesbach auf Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Rüstwagen 1 (RW) durch einen Rüstwagen (RW) nach DIN 14555-3:2016-12

Mit beiliegendem Schreiben stellt die Freiwillige Feuerwehr Miesbach einen Antrag auf Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Rüstwagen 1 (RW) durch einen RW nach DIN 14555-3:2016-12. Das alte Fahrzeug ist Baujahr 1995 und inzwischen in einem schlechten Zustand. Grundlage für die Ersatzbeschaffung ist das gemeinschaftliche Fahrzeugkonzept der drei Ortsfeuerwehren Miesbach, Parsberg und Wies in Abstimmung mit der Kreisbrandführung und der Regierung von Oberbayern, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz. In diesem Konzept ist ab 2020 mit einer Ersatzbeschaffung der Rüstwagens zu planen. Eine Ersatzbeschaffung ist mindestens gleichwertig oder ähnlich nach den gültigen Normen und Bauvorgaben durchzuführen.

Die Kosten für den neuen Rüstwagen belaufen sich auf ca. 460.000,00 € und sind für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in der Haushaltsaufstellung vorgemerkt. Der Zuschuss beläuft sich derzeit auf 140.000,00 €. Aufgrund des notwendigen Vorlaufes für den Zuschussantrag, die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen, sowie der Bestell- und Lieferzeiten sollten die notwendigen Beschlüsse bereits jetzt gefasst werden.

Nach der Darstellung des Sachverhalts durch den 1. Bürgermeister, erklärte der 1. Kommandant der FFW Miesbach dem Stadtrat, dass es in der heutigen Sitzung nur um die Ersatzbeschaffung des Rüstwagens geht. Alle weiteren Ersatzbeschaffungen werden derzeit in einem neuen Fahrzeugkonzept erstellt, was lediglich nur Vorüberlegungen beinhaltet. Nach einer folgenden kurzen Diskussion, stellte der 1. Bürgermeister folgenden Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens 1 (RW) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Arbeiten, die Einleitung des Zuschussverfahrens, sowie die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen im Jahr 2021 durchzuführen.

Die Beschaffung erfolgt dann ab dem Jahr 2022. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 24 / 0
Hinweis: ohne: Hupfauer

8. Übernahme von Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2020 ins Haushaltsjahr 2021

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung für die Jahre 2013-2018 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde der Stadt Miesbach empfohlen, den Übertrag von Haushaltsresten des abgelaufenen Jahres in das neue Haushaltsjahr durch den Stadtrat genehmigen zu lassen.

In das Haushaltsjahr 2021 sollen aus dem Jahr 2020 und davor **insgesamt 1.721.000 €** übertragen werden.

Diese Haushaltsreste dienen für begonnenen Maßnahmen, bei welchen die Rechnungsstellung erst in diesem Jahr erfolgt.

Die Ausgaben sind dabei folgenden Bereichen zugeordnet:

Unterhalt der Ortskanäle	300.000 €
FFW Parsberg – GWL 2	315.000 €
Straßenbau – Restkosten Deckensanierungen	40.000 €
Straßenbau – Sanierung Frauenschulstraße	500.000 €
Schädlingsbekämpfung – ALB Käfer	510.000 €
Wasserwerk EDV – Restkosten	21.000 €
<u>Stadthalle – Betriebsvorrichtungen/Küche</u>	<u>35.000 €</u>
<i>Summe:</i>	<i>1.721.000 €</i>

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Übernahme der Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2020 und vorher in das Haushaltsjahr 2021 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.721.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 22 / 0
Hinweis: ohne: Hupfauer, Pohl, Perkmann

9. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

20.11.2014 Neustrukturierung der GWM Miesbach, Erläuterung der Projekte inkl. Finanzierung, weitere Ziele; Fortführung des bestehenden Vertrages

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des 1. Vorstandes der GWM zur Kenntnis. Die im bestehenden Vertrag genannte Zuwendung wird der GWM im Jahr 2015 wieder voll gewährt. Die Auszahlung soll in 3 gleichen Raten erfolgen, wobei die letzte Rate erst nach Durchführung der 3. Veranstaltung bezahlt wird.

20.11.2014 Ersatzbeschaffung eines Transporters für das städt. Wasserwerk

Der Stadtrat erkennt die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung des Transporters für das städt. Wasserwerk an. Das Fahrzeug wird bei dem günstigsten Anbieter, der Firma Auto Eder in Miesbach, gekauft. Der Stadtrat stimmt einer vorzeitigen Ausgabeermächtigung für den Haushalt 2014 zu. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2015 einzustellen.

20.11.2014 Grundstücksverkauf im Umfeld Bayer. Hof; Überlegungen zur Errichtung einer Almhütte, eines Personalhauses und einer Entwicklungsfläche; weiteres Vorgehen

Der Stadtrat ist grundsätzlich mit dem Bau der „Almhütte“ einverstanden und erklärt sich bereit, ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren mit ergebnisoffenem Ausgang einzuleiten. Das Mitarbeiterhaus kann aufgrund baurechtlicher Bestimmungen nicht gebaut werden.

20.11.2014 Überlegungen zur Ausweisung von Wohnbebauung nördlich des Friedhofes; Vorstellung eines denkbaren Konzepts; weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird beauftragt mit anwaltschaftlicher Beratung eine vertragliche Regelung mit den Grundstückseigentümern abzustimmen und einen Bebauungsplanentwurf durch Architekt Staudinger erstellen zu lassen.

20.11.2014 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / Fl.Nr.: 702/6 Teilfläche, Gem. Parsberg

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.

20.11.2014 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / Fl.Nr.: 964/2 Gemarkung Parsberg

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.

20.11.2014 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung; Löschung etc. / Fl.Nr 37 Gemarkung Miesbach

Der Stadtrat stimmt einer Löschung des Vorkaufsrechts an Fl.Nr. 532, 518 sowie 1903; Gem. Warngau, zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Carl-Fohr'schen Brauerei Miesbach, Fl.Nr. 37, Gemarkung Miesbach, nicht zu. Ermächtigt aber die Erste Bürgermeisterin bei einer späteren Anfrage bzgl. der Nichtausübung des Rechts an der Fl.Nr. 532 aus Anlass des jetzigen Verkaufsfalles, die Nichtausübung gegenüber dem Notariat zu erklären.

18.12.2014 Verpachtung der Küchenräume im UG des ehem. Krankenhauses als Vereinsräume für den Musikverein Miesbach e.V.; Vertragsabschluss

Der Stadtrat stimmt der Verpachtung der Küchenräume an den Musikverein Miesbach, ab 01.07.2015 mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren, zu. Der Stadtrat gestattet dem Verein, bereits ab 01.01.2015 in den o.g. Räumen mit den Umbaumaßnahmen zu beginnen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertragsentwurf vorzubereiten und dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorzulegen.

- 18.12.2014 Genehmigung der Annahme von Spenden und Zuwendungen Dritter
- Der Stadtrat genehmigt die Entgegennahme der Geld- und Sachspenden gem. der Zuwendungsliste Nr. 03/2014 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 17.815,15 €.
- 18.12.2014 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrecht der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / Fl.Nr. 964/2 Gem. Parsberg
- Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. BauGB nicht ausgeübt wird.
- 18.12.2014 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach, Entscheidung über die Ausübung / Fl.Nr. 613/6; Gemarkung Miesbach
- Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. BauGB nicht ausgeübt wird.
- 18.12.2014 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / Fl.Nr. 530/8; Gemarkung Parsberg
- Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. BauGB nicht ausgeübt wird.
- 18.12.2014 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. / Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle an Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 631/8; Gemarkung Miesbach
- Der Stadtrat beschließt, dass das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeübt wird. Eine Eintragung im Grundbuch soll weiterhin erhalten bleiben.
- 18.12.2014 Unvorhergesehenes / Kellersanierung Rathaus
- Der Stadtrat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin, den Auftrag für die Probesanierung eines Kellerraumes zu erteilen.
- 18.12.2014 Unvorhergesehenes / Kündigung des Mietverhältnisses im ehem. Krankenhausgelände durch den Orient-Express
- Der Stadtrat stimmt einer Aussetzung der Mietkosten für den Orient-Express e.V. für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.03.2015 zu.
- 22.01.2015** Messungsanerkennung und Auflassung zum Tauschvertrag Stadt Miesbach / Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee vom 14.10.2011 bzgl. der Neuordnung der Flächen aufgrund des Abbruchs des Kaufhauses Sundheimer und Neuerrichtung des Geschäftshauses Rathausplatz 2; Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin
- Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin zur Beurkundung der Messungsanerkennung und Auflassung bzgl. oben genannten Tauschvertrages sowie zur Bewilligung und Beantragung der in der Vorurkunde vereinbarten Eintragungen in das Grundbuch.
- 22.01.2015 Neuer Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Wertstoffhofes mit der VIVO KU
- Der Stadtrat stimmt dem neuen Vertrag zwischen der Stadt Miesbach und dem VIVO KU, Valleyer Str. 60, 83627 Warngau, vertreten durch den Vorstand, Herrn Thomas Frey, in der vorgelegten Fassung zu.

- 22.01.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach, Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. / Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Grundbuch Fl.Nr.: 436/14, Gemarkung Miesbach
- Der Stadtrat stimmt einem unwiderruflichen und vorbehaltlosen Rangrücktritt hinsichtlich der Auflassungsvormerkung für das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle im Grundbuch des Grundstücks Fl.Nr.: 436/14; Gemarkung Miesbach zu.
- 22.01.2015 Gastronomie im Waitzinger Keller - Nebenabrede mit der Firma Kantinen & Partyservice Frank; Verlängerung der Mietreduzierung für das Bistro Culinaria
- Der Stadtrat genehmigt nachträglich die Verlängerung der Reduzierung der Netto-Gesamtmiete nach § 4 Ziffer 2 des Mietvertrages mit der Kantinen & Partyservice Frank um 50 % für die Zeit vom 01.10.2014 bis 31.03.2015.
- 26.02.2015 Ausweisung von Bauland nördlich des Friedhofes „Am Gschwendt“; Grundstücksangelegenheiten, weiteres Vorgehen
- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen von Herrn Dr. Bühring zur Kenntnis und beauftragt die Erste Bürgermeisterin, in anwaltschaftlicher Begleitung von Herrn Dr. Bühring, mit der Grundstückseigentümerin in Verhandlungen zu treten. Eine Alternative zum Bolzplatz in näherer Umgebung ist zwingend erforderlich.
- 26.02.2015 Vermietung der Wohnung im Feuerwehrhaus Miesbach; ehem. Geräterwohnung im 1. OG
- Da von Seiten der Feuerwehr Miesbach bisher keine interne Lösung mit der Hausmeisterwohnung und der damit verbundenen Stelle für den Gerätwart gefunden wurde, stimmt der Stadtrat einer Ausschreibung und der Vermietung auf dem freien Wohnungsmarkt zu.
- 26.02.2015 Obdachlosenheim; Vorstellung der Heizungsvarianten
- Der Stadtrat sieht die Notwendigkeit der Ertüchtigung der Befeuerung durch Holzöfen in den Anwesen Frauenschulstr. 44, 46 und 48. Die Mittel für die notwendigen Maßnahmen i.H.v. 7.000 € sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.
- 26.02.2015 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrecht der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / Fl.Nr.: 702/15 Gemarkung Parsberg und Fl.Nr. 702/17 Gemarkung Parsberg
- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.
- 26.02.2015 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / Vollzug der Naturschutzgesetze – Ausübung eines Vorkaufsrechts nach Art. 39 BayNatschG Flr.Nr. 144 und 143/3 Gemarkung Parsberg
- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Ausübung des Vorkaufsrechts nach Art. 39 BayNatschG nicht verfolgt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Mitteilung gegenüber dem Landratsamt Miesbach abzugeben.

26.02.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. / Inhaltsänderung eines Vorkaufsrechts im Grundbuch Fl.Nr. 436; Gem. Miesbach

Der Stadtrat stimmt einer Inhaltsänderung des Vorkaufsrechts im Grundbuch des Grundstücks Fl.Nr. 436/14; Gem. Miesbach zu, dass als Kaufpreis nicht mehr der Verkehrswert der Vertragsfläche zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts, sondern der mit dem Drittkäufer vereinbarte Kaufpreis, als vereinbar gilt.

26.02.20015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc. / Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Grundbuch Fl.Nr. 1372 Gem. Parsberg

Der Stadtrat stimmt einem unwiderruflichen und vorbehaltlosen Rangrücktritt hinsichtlich der Auflassungsvormerkungen für das Vorkaufsrecht und das limitierte Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle im Grundbuch des Grundstücks Fl.Nr. 1372; Gem. Parsberg, zu.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 22 / 0

Hinweis: ohne: Hupfauer, Pohl, Perkmann

10. Unvorhergesehenes - Möbelumzug vom Klostergebäude in das alte Krankenhaus

Stadträtin Jooß gibt an, dass der Umzug des Möbellagers vom Klostergebäude in das alte Krankenhaus mit den Flüchtlingen sehr gut vorbereitet worden ist. Sie bedankt sich in diesem Zuge bei den Mitarbeitern des Bauhof, welche tatkräftige Unterstützung geleistet haben sowie bei Frau Pongratz, die damals dem Umzug in dieser Art und Weise zugestimmt hat.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.1. Unvorhergesehenes - Ausstattung digitale Medien bei der Grund- und Mittelschule

Stadträtin Jooß möchte Informationen haben, da lt. Auskunft von Frau Rieder vom Schulverband, die Technik der digitalen Medien in der Grund- und Mittelschule nicht richtig funktioniert. Des Weiteren gibt es nur 18 Leihgeräte welche sehr schnell alle ausgeliehen sind. Sie bittet darum, dass die Stadt Miesbach verstärkt ein Augenmerk auf die Ausstattung in der Schule legt. Daraufhin erwidert Stadtratsmitglied Christian Mittermaier, dass es in Schulen grundsätzlich ein Medienkonzept gibt und er weiß, dass Seitens der Stadt Miesbach alles gemacht wurde um die digitale Mediennutzung zu ermöglichen. Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller antwortet Frau Jooß weiter, die Beschaffung von Schülerlaptops, Klassenzimmerlaptops und Lehrerlaptops in die Wege geleitet wurde und er vom Schulverband auf dem Laufenden gehalten wird.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.2. Unvorhergesehenes - Abenteuerspielplatz Nordgraben

Stadtrat Fertl teilt mit, dass die SPD – Fraktion für den Erhalt des Abenteuerspielplatzes am Nordgraben ist, wie auch bereits im Artikel des Miesbacher Merkur zu lesen war. Weiter war in diesem Artikel auch zu lesen, dass der Standort am Nordgraben aber auch für ein Obdachlosenheim geprüft wird. Für diese Thematik gibt es, so Fertl auch einen Bauausschussbeschluss. Daraufhin gibt Stadtrat Seemüller ebenfalls an, dass der 1. Bürgermeister überlegen soll, eine Auskunft an die Öffentlichkeit zu geben, was auf dem Areal geplant ist um etwas Ruhe in die Diskussion zu bringen. Stadtrat Pohl verweist darauf, dass der gefasste Beschluss in der Bauausschusssitzung nicht öffentlich war. Weiter wird Seitens der CSU – Fraktion in den nächsten Tagen eine offizielle Presseerklärung zum Thema Spielplatz am Nordgraben zu lesen sein. Vertreter der CSU-Fraktion haben Kontakt zum Förderkreis aufgenommen und mit diesem die Thematik Spielplatz besprochen. Es soll eine gemeinsame Lösung unter Einbindung des Förderkreises gefunden werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.3. Unvorhergesehenes - Schreiben eines Bürger bzgl. Bahnhofareal

Stadtrat Seemüller teilt mit, dass es einen Brief an den 1. Bürgermeister und die Stadträte gegeben haben soll, welcher nicht bei den Stadtratsmitgliedern angekommen ist. In diesem Brief wurde die Situation im Hinblick auf das Bahnhofumfeld und die damit verbundenen Missstände berichtet. Das Thema Bahnhof muss Seitens der Stadt dringend in Angriff genommen werden. Wie kann man den Bahnhof Bürgerfreundlicher gestalten? Eventuell wäre die Gründung eines Arbeitskreises sinnvoll. Stadtrat Mayer regt an, den Besitzer des Bahnhofareals zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen. Stadtrat Perkmann bestätigt, dass er bereits Kontakt zu dem Eigentümer hatte und dieser für Gespräche gerne zur Verfügung stehen würde.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.4. Unterstützung Gewerbetreibende nach Corona-Lockerungen

Stadtrat Pohl regt an, Überlegungen für die Zeit, wenn Corona-Lockerungen möglich sind anzustreben. Was will die Stadt dazu beitragen? Schlagwörter sind z.B. Werbung machen, für 4 Wochen gratis parken oder aber auch Flyer drucken, Plakate drucken mit der Aufschrift wir sind wieder da. Dies wäre nur ein Auszug aus den verschiedenen Möglichkeiten. Stadtrat Perkmann bittet in seiner Funktion als Wirtschaftsreferent darum, Herrn Kalup (Stadtmarketing) in die Überlegungen mit einzubeziehen. Stadträtin Brunner bittet, dass die Stadt eventuelle Planungen mit der GWM absprechen soll.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

10.5. Unvorhergesehenes - Ersatzbeschaffung Rüstwagen Freiwillige Feuerwehr Miesbach

Stadtrat Fuchs geht nochmals auf den Punkt der Ersatzbeschaffung des Rüstwagens der Freiwilligen Feuerwehr Miesbach ein. Seiner Auffassung nach handelt es sich bei dem Rüstwagen um ein Sonderfahrzeug. Bei Sonderfahrzeugen sollten in Zukunft die Mitfinanzierung durch andere Gemeinden erfolgen, da diese Fahrzeuge auch bei Einsätzen in anderen Kommunen genutzt werden. Dazu ist er bereits mit mehreren Personen im Gespräch, das wolle er vorantreiben.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Ende der Sitzung

gez. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister